

Erläuterungen

Allgemeiner Teil

Um die seit der Novelle der Altlastenatlas-VO, BGBl. II Nr. 110/2015, erarbeiteten Untersuchungsergebnisse hinsichtlich der Ausweisungen weiterer Altlasten und der Änderung von Prioritätenklassen aufzunehmen, ist die Altlastenatlas-VO neuerlich zu novellieren.

In das Begutachtungsverfahren werden jene Institutionen, welche in der Altlastensanierungskommission vertreten sind, einbezogen.

Inhalt der Novelle ist

- die Ausweisung und Festlegung der Prioritätenklasse folgender Altlast:
 - T17 Pochergraben Schwaz
 - W28 Frachtenbahnhof Penzing – Umschlagplatz Kunststoffchemie
- die Änderung der Prioritätenklasse folgender Altlasten auf „gesichert“:
 - N59 Putzerei Alaska
 - W7 SHELL - Pilzgasse
- die Änderung der Prioritätenklasse folgender Altlast auf „saniert“:
 - O50 Schwellenimprägnierung Schneegattern
 - O73 Tankstelle Stiglechner

Im Übrigen sollen aktuelle Änderungen der Grundstücksnummern, welche insbesondere auf Änderungen des Katasterplans zurückzuführen sind, aufgenommen werden.

Allein durch den formellen Akt der Eintragung oder Streichung von Altlasten bzw. der Festlegung der Prioritätenklassen sind keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen zu erwarten und es werden auch keine Informationspflichten für Unternehmen festgelegt.

Besonderer Teil

Zu Z 2 bis 8 (Anhänge 2 bis 4, und 9):

Für die Gefährdungsabschätzungen, Prioritätenklassifizierungen und Beurteilungen der Sicherungs- oder Sanierungsmaßnahmen der oben genannten Altlasten siehe die Vorschläge seitens der Umweltbundesamt Gesellschaft mbH.

Folgende Grundstücksänderungen sollen vorgenommen werden:

- O50 Schwellenimprägnierung Schneegattern (Festlegung auf saniert): Aufgrund neuer Untersuchungsergebnisse Streichung des Grundstücks 985/4, neue Grundstücksnummer 470/28.
- O73 Tankstelle Stiglechner (Festlegung auf saniert): Aufgrund neuer Untersuchungsergebnisse neue Grundstücksnummern .312, 1564.
- W7 SHELL – Pilzgasse (Festlegung auf gesichert): Aufgrund neuer Untersuchungsergebnisse Streichung der Grundstücke 95, 96, 97, 98, 1461/6, 1461/17, 1461/36, 1500/14, 1500/15, neue Grundstücksnummern 105/6, 1320/25, 1331/1, 1331/2, 1333/1, 1346/1, 1346/3, 1404, 1405/1, 1406/5, 1418/3, 1418/4, 1596/1, 1596/3.